

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KlickKraft

Klaus Czetina



Allgemeines:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließliche Grundlage des zwischen dem Auftraggeber (im folgenden nur kurz: AG) und Klaus Czetina, Anichstr. 22/3/3, 6020 Innsbruck, (im folgenden kurz: KlickKraft) abgeschlossenen Vertrages.

Etwaige AGBs oder Einkaufsbedingungen des AG werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen, mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Die allfällige Ungültigkeit bzw. Unwirksamkeit allfälliger Bestimmungen dieser AGBs lassen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, anstelle der ungültigen Bestimmung gelten solche Bestimmungen als vereinbart, die sich aus dem Kontext des gesamten Inhaltes dieser **AGB** und dem vermutlichen Parteiwillen ergeben.

1. Angebot

Grundstock für jegliche Aktivitäten von KlickKraft ist ein zwischen dem AG und KlickKraft auf den Inhalten des Anforderungsprofils beruhendes Angebot, das als Basis für den Vertragsabschluss dient.

Jede Tätigkeit beginnt mit Unterfertigung des Vertrags und endet mit den erbrachten Leistungen. Jede erbrachte Teilleistung laut Angebot, bzw. Pflichtenheft endet mit der schriftlichen Abnahme durch den AG, die über Aufforderung von KlickKraft binnen einer Woche zu erfolgen hat. Unterbleibt die Abnahme trotz gegenteiliger schriftlicher Aufforderung durch KlickKraft ohne ausreichender, vom AG schriftlich bekannt zu gebender Begründung, so geht KlickKraft von einer stillschweigenden Zustimmung aus und setzt mit der nächsten Arbeitsphase fort. Für eine, durch den AG begründete Verzögerung der Teilabnahme verlängert sich die im Projektablaufplan vereinbarte Fertigstellungsdauer um eben diesen Zeitraum.

2. Rechte und Pflichten des AG

2.1. Soweit der AG nachträgliche Änderungen und / oder Ergänzungen der Inhalte bzw. die Anbindung weiterer Tools etc. wünscht, die in Abänderung der im Angebot, bzw. Pflichtenheft festgesetzten Leistungen erfolgen, bzw. nach geleisteter Teilabnahme, bedarf dies der schriftlichen Beauftragung. Der damit verbundene Mehraufwand wird von KlickKraft nach den gültigen Stundensätzen bzw. gültigen Produktpreisen gesondert in Rechnung gestellt.

2.2. KlickKraft liefert für die Optimierung der Webseiten alle Aufgabenlisten, welche für eine positive Positionierung in den Suchmaschinen seitens KlickKraft erachtet werden. Für die zeitnahe Umsetzung der Optimierungen ist, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, der AG verantwortlich.

2.3. Soweit KlickKraft dies im Einzelfall als zweckmäßig erachtet, hat der AG während der Herstellungsphase auch einzelne Bestandteile des Auftrags, soweit sie den vertraglichen Anforderungen entsprechen, abzunehmen.

2.4. KlickKraft ist nach Fertigstellung des Auftrags und Zug um Zug mit Bezahlung durch den AG verpflichtet, dem AG die Dokumentation des Werks in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, dies gilt insbesondere für die Erstellung einer Website. Erst mit diesem Zeitpunkt erwirbt der AG alle Rechte an dieser Website, insbesondere auch die urheberrechtlichen Verwertungsrechte.

2.5. KlickKraft nutzt für die Realisierung der in dem jeweiligen Vertrag aufgeführten Leistungen ggf. die Hilfe Dritter (Fremddienstleister). Diesen werden im Rahmen der Zusammenarbeit, beschränkt auf das zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche, relevante Daten des Vertragspartners zur Verfügung gestellt. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass KlickKraft erforderliche, vertragsrelevante Daten, ohne dass es hierfür einer gesonderten Zustimmung oder Genehmigung des Vertragspartners bedarf, an Fremddienstleister übermitteln darf.

2.6. Der AG sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet, sich KlickKraft jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.

3. Rechte und Pflichten von KlickKraft

3.1. KlickKraft ist verpflichtet, den Auftrag – wie nach Angebot / Pflichtenheft bedungen und in vereinbarter Frist – fertig zu stellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

3.2. KlickKraft leistet Gewähr dafür, dass die erbrachte Leistung sowohl in technischer, optischer und/oder inhaltlicher Hinsicht die im Angebot / Pflichtenheft bedungenen Eigenschaften und Qualitäten aufweist. Mängelrügen sind vom AG unverzüglich und schriftlich nach Abnahme des Werkes zu erheben. Für den Fall der Berechtigung dieser Rüge verpflichtet sich KlickKraft zunächst unter Ausschluss von Preisminderungs- oder sonstiger Ansprüche des AG (z.B. Wandlung) binnen angemessener Frist zur Verbesserung bzw. zum Nachtrag des Fehlenden.

Soweit der AG oder Dritte nach Übergabe der Website Eingriffe in diese vornehmen oder Veränderungen an dieser durchführen verliert der AG jegliche Gewährleistungsansprüche.

Allfällige Schadenersatzansprüche des AG (etwa auch für Mangelfolgeschäden) sind sowohl auf den Fall groben Verschuldens KlickKrafts (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) als auch auf die Kosten des Auftragsvolumens selbst beschränkt.

3.3. KlickKraft leistet weiters Gewähr für die Herstellung des Auftrags in der im Projektablaufplan angeführten Frist. Für den Fall des Verzuges ist der AG berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, soweit der Verzug nicht durch den AG zu vertreten ist. Kein Verzug liegt vor bzw. verlängert sich die bedungene Herstellungsfrist um den entsprechenden Zeitraum, soweit der AG notwendige Mitwirkungspflichten unterläßt, Zusatzaufträge erteilt bzw. nachträgliche Änderungen beauftragt oder Zahlungen nicht fristgerecht leistet bzw. soweit „höhere Gewalt“ vorliegt.

3.4. Festgestellt wird ausdrücklich, dass KlickKraft keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Internets außerhalb seines eigenen Einflussbereiches hat. Im Falle der Erstellung, Optimierung und Vermarktung von Websites werden diese, soweit nicht anders vertraglich vereinbart, von Drittanbietern gehostet, denen auch ausschließlich die Verantwortung der Verfügbarkeit obliegt. In diesem Zusammenhang lehnt KlickKraft jede

Verantwortung im Hinblick auf die tatsächliche jederzeitige Verfügbarkeit (das Hosting) der von KlickKraft produzierten Seiten ab bzw. stellt der AG KlickKraft von allen entsprechenden Ansprüchen frei.
KlickKraft übernimmt weiters keine Verantwortung für Schäden, welche dem AG durch Mißbrauch der Verbindungen (einschließlich Virenschäden) erwachsen können.

4. Ergänzende Leistungsbeschreibung Suchmaschinenoptimierung

4.1. Grundlage aller Leistungen seitens KlickKraft sind die im jeweiligen Angebot definierten Bausteine und Maßnahmen.

4.2. Für die Auswahl und Entscheidung der jeweiligen Schlüsselwörter und -Phrasen ist der AG verantwortlich. KlickKraft liefert die Vorschläge und recherchiert nach bestem Wissen und Kenntnisstand die für die jeweilige Zielgruppe relevanten Suchwörter. Der AG verpflichtet sich alle hierzu erforderlichen Informationen, wie Zielgruppe, Informationen zu Kundengruppen etc. an KlickKraft zu liefern.

4.3. KlickKraft liefert für die Optimierung der Webseiten alle Aufgabenlisten, welche für eine positive Positionierung in den Suchmaschinen seitens KlickKraft erachtet werden. Für die zeitnahe Umsetzung der Optimierungen ist, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, der AG verantwortlich.

4.4. KlickKraft meldet Webseiten des AGs manuell in ausgewählten Suchdiensten an, soweit diese in dessen Indexen noch nicht erfasst sind. Darüber hinaus meldet KlickKraft, sofern vertraglich vereinbart, die Seiten in weiteren Webkatalogen und -Verzeichnissen manuell und maschinell an. Eventuell erforderliche Beschreibungstexte und erweiterte Informationen werden in Abstimmung mit dem AG erstellt. KlickKraft kann keine Garantie für die Freischaltung bzw. Aufnahme der Einträge in Webkatalogen oder Webverzeichnissen übernehmen.

4.5 Für die im Rahmen einer Suchmaschinenoptimierung erstellten Websites und Inhalte liegen alle Rechte bei KlickKraft. KlickKraft erteilt dem AG für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages ein uneingeschränktes Nutzungsrecht. Mit Beendigung des Vertrages fällt dieses an KlickKraft zurück.

5. Ergänzende Leistungsbeschreibung Suchmaschinenmarketing

5.1. Grundlage aller Leistungen seitens KlickKraft sind die im jeweiligen Angebot definierten Bausteine und Maßnahmen.

5.2. Für die Auswahl und Entscheidung der jeweiligen Schlüsselwörter und -Phrasen ist der AG verantwortlich. KlickKraft liefert die Vorschläge und recherchiert nach bestem Wissen und Kenntnisstand die für die jeweilige Zielgruppe relevanten Suchwörter. Der AG verpflichtet sich alle hierzu erforderlichen Informationen, wie Zielgruppe, Informationen zu Kundengruppen etc. an KlickKraft zu liefern.

5.3. KlickKraft nutzt für die Realisierung der in dem jeweiligen Vertrag aufgeführten Leistungen ggf. die Hilfe Dritter (Fremddienstleister). Diesen werden im Rahmen der Zusammenarbeit, beschränkt auf das zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche, relevante Daten des Vertragspartners zur Verfügung gestellt. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass KlickKraft erforderliche vertragsrelevante Daten, ohne dass es hierfür einer gesonderten Zustimmung oder Genehmigung des Vertragspartners bedarf, an folgende Fremddienstleister übermittelt: Google Deutschland, Google Inc., Google Irland Ltd. und Yahoo Search Deutschland.

5.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet sicherzustellen, dass die relevanten Daten bzw. deren Inhalt, sowie die

durch die Suchergebnisse verlinkten Webseiten in den jeweiligen Zielländern nicht rechts- oder sittenwidrig sind. Insbesondere hat der Vertragspartner strafrechtliche Vorschriften, die Bestimmungen des Rechts der Ordnungswidrigkeit, die Vorschriften zum Jugend- und Verbraucherschutz, sowie das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu beachten. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass weder die von ihm freigegebenen Suchbegriffe, noch seine Anzeige und / oder die durch diese Anzeige verlinkten Webseiten Rechte Dritter verletzen, insbesondere nicht Persönlichkeits-, Namens-, Urheber-, Nutzungs-, Markenrechte oder sonstige gewerblichen Schutzrechte.

6. Verantwortung, Freistellung

6.1. KlickKraft prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des AGs Rechte Dritter verletzen. Der AG ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

6.2. KlickKraft behält sich vor, solche Aufträge abzulehnen und nicht für die Optimierung zu verwenden, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Geschäftsprinzipien von KlickKraft verstoßen.

6.3. Der AG stellt KlickKraft von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Verwendung von unzulässigen oder mit Rechten Dritter belegten Begriffen und Inhalten entstehen.

6.4. KlickKraft kann benachbarte, gleiche oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener AG entsprechend betreuen. KlickKraft wird dabei nicht den Interessen eines AGs Vorrang vor den Interessen eines anderen AGs geben.

6.5. Mit Nutzung der Leistungen von KlickKraft erhält der AG keine Exklusivität über die Nutzung von Begriffen und Inhalten.

7. Mitwirkung

7.1. Der AG ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit KlickKraft die vertragliche Leistung durchführen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.

7.2. Der AG ist verpflichtet, alle Leistungen von KlickKraft unverzüglich zu prüfen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen. Nimmt KlickKraft auf Anforderungen des AGs die Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler oder Fehler außerhalb des Verantwortungsbereiches von KlickKraft vorliegen, kann KlickKraft den Aufwand in Rechnung stellen.

7.3. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist KlickKraft von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die nur durch den AG erfolgen können, die nur unter Mitwirkung des AGs umsetzbar sind, und/oder Leistungen, die über den vertraglich vereinbarten Umfang von KlickKraft hinaus gehen.

7.4. KlickKraft ist berechtigt, nach Auftragseingang durch den Kunden dieses Auftragsverhältnis auf den Webseiten von KlickKraft und an anderen Stellen nach außen zu kommunizieren. Der AG verpflichtet sich die Leistungen von KlickKraft zu bewerten und erklärt sein ausdrückliches Einverständnis als Referenz genannt zu werden.

7.5. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten festgelegten Projektdauer stets ein mit der Sachlage vertrauter und bevollmächtigter Ansprechpartner für KlickKraft verfügbar ist, der im Fall von Rückfragen verbindliche Auskünfte und Aufträge für den AG erteilen kann. Der AG verpflichtet sich weiters, sämtliche ihm zur Verfügung gelangten Daten jeweils im Sinne der aktuellen Version des Datenschutzgesetzes zu

schützen. Das gilt insbesondere für die Passwörter, die den Zugang zu seinen Daten auf dem Kundencenter von KlickKraft

8. Haftung

8.1. KlickKraft haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8.2. KlickKraft leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur in Höhe des Auftragswertes. Ansprüche hinsichtlich Vermögensschäden und/oder sonstiger Aufwendungen gelten als nicht vereinbart.

8.3. Die Nachweispflicht für Schäden jedweder Art obliegt dem AG

9. Geheimhaltung

9.1. KlickKraft und der AG verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologie der Suchmaschinen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Diese Verpflichtung gilt zudem auch während zwei Jahren über das Vertragsende hinaus. Diese Vereinbarung gilt auch für von beiden Parteien beauftragte Personen und/oder Unternehmen.

10. Sonderregelungen für Kooperationspartner und Wiederverkäufer

10.1. KlickKraft bietet auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen Dienstleistungen im Auftrag Dritter an. Die Leistungen von KlickKraft werden in solchen Fällen als Subunternehmer erbracht. AG gegenüber KlickKraft ist nicht das leistungsbeziehende Unternehmen, sondern der Vertragspartner von KlickKraft. Der Vertragspartner hat den Endkunden vertraglich im erforderlichen Umfang auf die Regelungen des Bestellformulars und dieser Geschäftsbedingungen sowie zur Mitwirkung zu verpflichten, soweit nach diesem Vertrag die Mitwirkung des Endkunden erforderlich ist.

10.2. Für alle Kunden die über einen Kooperationspartner an KlickKraft herangetragen werden, gewährleistet KlickKraft Kundenschutz ab dem Tag der Leistungserbringung. Der Kundenschutz verfällt, wenn seitens des Vertragspartners die Zahlungen eingestellt werden und/oder wenn keine Zahlungen erfolgen

11. Sonstiges

11.1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen und deren Anlagen.

11.2. Für alle Vertragsverhältnisse zwischen KlickKraft und dem AG gelten ausschließlich Bedingungen dieses Vertrages und seiner ergänzenden Anlagen. Gegenbestätigungen des AGs unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ebenso kann auf Grund von bereits erfolgten Lieferungen von Leistungen keine Anerkennung der Bedingungen des AGs abgeleitet werden.

11.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger

Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

12. Zahlungskonditionen

12.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot (= Kostenvoranschlag) angeführten Preise, wobei sich diese als Endpreise verstehen, bei denen die Umsatzsteuer nicht erhoben wird (Kleinunternehmerregelung). Die Leistungen KlickKrafts sind vom AG gegen entsprechende Rechnungslegung in Teil- oder Einmalzahlungen zu honorieren, wobei die Fälligkeit der Zahlungen nach den im Angebot / Pflichtenheft definierten Phasen richtet.

12.2 Sofern im Angebot / Pflichtenheft nicht als Einmalzahlung definiert, ist ein 1/3 des gesamten Auftragsvolumens jedenfalls bei Auftragserteilung nach Rechnungserhalt zu leisten. Der Entrichtung der Teilzahlungen kommt unter anderem auch die Bedeutung der vorbehaltlosen Abnahme der mit dieser Teilzahlung bezahlten Teilleistung (entsprechende Auftragsphase) durch den AG zu. Der AG ist berechtigt, jeweils nach den im Angebot / Pflichtenheft definierten Phasen (nach Anzahlung eines Drittels des Gesamtpreises) ohne weiterer Begründung vom weiteren Vertrag zurückzutreten, wobei dies aber nicht nur die Verpflichtung zur Bezahlung der bis dahin bereits erbrachten Teilleistungen unberührt lässt, sondern auch – als Abschlagszahlung - die Verpflichtung der Bezahlung von 20 % (zwanzig Prozent) der noch nicht abgerufenen Leistungen umfasst. Die Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung nach Fertigstellung des Projektes sind jeweils Zug um Zug mit Beendigung der genannten Phasen ohne Abzug zur Zahlung fällig. KlickKraft kann nach Abschluss der jeweils eine Teilzahlungspflicht auslösenden Phase seine weitere Tätigkeit zur Weiterführung des Projektes von der Bezahlung der jeweils fälligen Teilzahlung abhängig machen und bei Zahlungsverzug durch den AG ungeachtet des bereits aufgelaufenen Honoraranspruches nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Soweit der AG in Zahlungsverzug gerät, verschiebt sich zudem der bedungene Fertigstellungstermin um den Zeitraum des jeweiligen Verzuges. Im Falle des Verzuges ist der AG zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von jeweils 4 % über der jeweiligen Bankrate verpflichtet. Für den Fall, dass KlickKraft über den Grundauftrag laut Kostenvoranschlag hinaus Leistungen zu erbringen hat (z.B. infolge Zusatzbeauftragung, Vermehrung des Leistungsumfanges, unvorhersehbares, in der Sphäre des AG gelegenen Mehraufwand usw.) ist KlickKraft berechtigt, diesen Mehraufwand zu den gültigen Stundensätzen in Rechnung zu stellen. Soweit dies tunlich und möglich ist, ist der AG vor Erbringung des Mehraufwandes auf diesen hinzuweisen.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Innsbruck, es gilt österreichisches Recht.